

Gemeinde Oberndorf am Lech

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baggersee Nordost“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oberndorf am Lech hat am 02.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ beschlossen.

In der Sitzung vom 18.09.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 18.09.2023: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 29.06.2023 und 31.07.2023: Informationen zum Ausgangszustand von Plangebiet und Ausgleichsfläche; Anregung zur Überarbeitung der Ausgleichsmaßnahme im Hinblick auf Gehölzbrüter und Aufnahme einer Zeitenregelung für die Gehölzentfernung diesbezüglich; Verweis darauf, dass der See vorrangig als Landschaftssee dient und eine Fischereinutzung nur extensiv betrieben werden darf; Klarstellung, dass im Geltungsbereich keine Ausgleichsverpflichtung anderer Projekte liegt
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 27.06.2023: Angaben zum Ausgangszustand des Plangebiets und der Ausgleichsfläche nach Auffassung des Vereins; Verweis auf mögliche Scharlachkäfervorkommen im Bereich der Pappeln entlang der Zufahrt; Anregung zum Abrücken der Ausgleichsmaßnahme von der Straße
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 28.06.2023: Angaben zum Ausgangszustand des Plangebiets nach Auffassung des Vereins; Verweis auf mögliche Scharlachkäfervorkommen im Bereich der Pappeln entlang der Zufahrt

Schutzgut Boden

- Landratsamt Donau-Ries, Schreiben vom 17.05.2023: Hinweis auf eine Altlastenverdachtsfläche im Bereich der Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 360 Gmk. Oberndorf am Lech

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 18.09.2023: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2023 ist hierzu in der Zeit vom

02.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023

online einsehbar unter <www.oberndorf-am-lech.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bürgerbeteiligung

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Oberndorf am Lech, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf am Lech während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an gemeinde@oberndorf-am-lech.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oberndorf am Lech vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Oberndorf am Lech, den **22.09.2023**



Moll, 1. Bürgermeister



(Siegel)

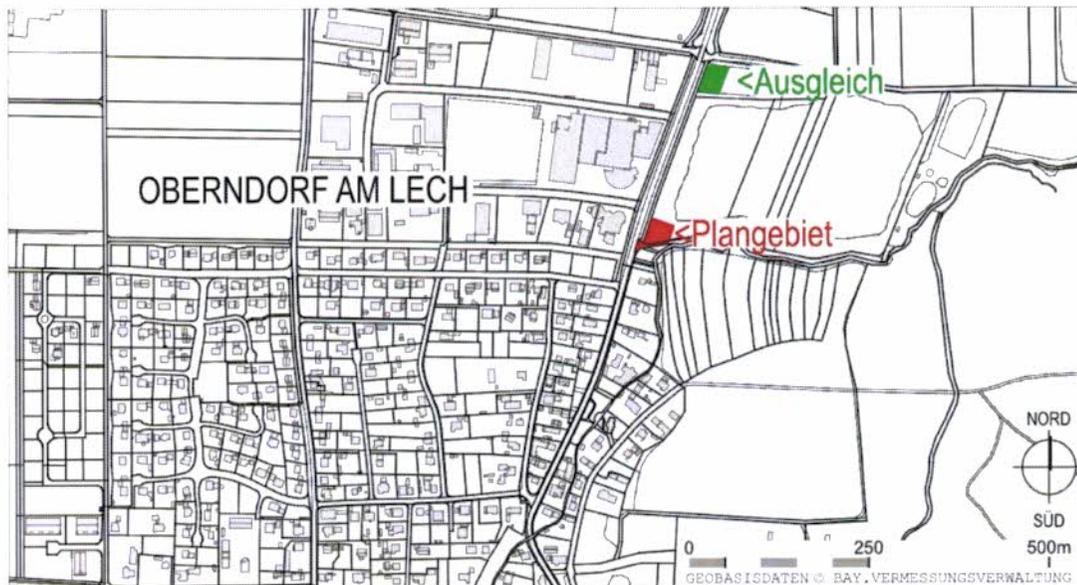


Abbildung 1: Übersichtslageplan M1:10000